

**An die Hochwürdige Pfarrvorstehung
zu Wies**

Unterm 28. April 1883 Z. 947 wurden von der fürstl. Dl. Liechtensteinschen Armen- und Messenstiftung 590 fl 10 kr zur Verwendung nach der Intention des Stifters überschickt und zugleich bekannt gegeben, daß das Stiftungskapital dermalen in 20.400 fl 4 ½ % per Pfandbriefen der österr. ungar. Bank bestehe, welches jährlich an Zinsen 918 fl abwirft.

Bis das Stiftungskapital die Höhe von 40.000 fl erreicht hat, ist 1/10tel der Zinsen, das ist 91 fl 80 kr wieder zu fructifiziren, 2/10tel, das ist 183 fl 60 kr sind auf die Lesung jährlicher zwanzig heiliger Messen zu verwenden und die restlichen 7/10tel das ist 642 fl 60 kr an Kranke und Arme der Pfarre Wies zu vertheilen.

Die Anzal der heil. Messen wurde von Sr. Fürstbischofl Gnaden, dem Hochwürdigsten Oberhirten Johannes B. im Sinne der Stiftungsurkunde im Einverständnis mit dem Stifter und dem Ortspfarrer auf jährlich zwanzig bestimmt.

Von diesen heil. Messen sind nur die in der Stiftungsurkunde vom 10. Jänner 1883 namentlich angeführten sechs heil. Messen an den angegebenen Tagen in der Gruftkapelle zu persolviren, die übrigen vierzehn aber können zur beliebigen Stunde und an beliebigen Tagen in der Pfarrkirche gelesen werden. Selbstverständlich wird ein jeweiliger Pfarrer von Wies nicht anstehen, sobald ihm der diesfällige Wunsch der fürstl. Stifterfamilie bekannt geworden ist, von den 14 hl. Messen mehrere zu einer vereinbarten Stunde in der Gruftkapelle zu celebriren.

Das Original des Stiftsbriefes sowie das Stiftungskapital werden vorläufig bis auf Weiteres hierorts in Verwahrung genommen, sowie auch die stiftungsgemäße Kapitalisirung besorgt werden wird.

Der Pfarrvorstehung wird hierüber zum Amtsgebrauche eine vidimirte Abschrift der Stiftungsurkunde übermittelt und wird angeordnet, daß im Kircheninventar das Stiftungskapital anzumerken, im Stiftungshauptausweise und in der Sakristeitabelle die Stiftung gehörig einzutragen und im Persolvirungsausweise die Stiftungserfüllung bezüglich der heil. Messen ordentlich ersichtlich zu machen ist. Bezüglich der Armenstiftung ist ein eigenes eingebundenes Protokoll anzulegen und darin über die Verwendung der diesfälligen Stiftungszinsen gehörig Buch zu führen.

In die Kirchenrechnung ist das Stiftungskapital vorläufig nicht aufzunehmen.

Für dieses Jahr ist das Erträgniß der ganzen Stiftung etwas größer, nämlich die unterm 28.

April l. J. Z. 947 überschichteten 590 fl 10 kr und die am 1. Oktbr. l. J. abgereiften (?)

Interessen per 459 fl zus. also 1049 fl 10 kr.

Davon wird 1/10tel zur Fructifizirung im runden Betrage per 105 fl zurückbehalten und sind 2/10tel im Betrage per 209 fl 80 kr auf Lesung von zwanzig heil. Messen und 7/10tel im Betrage per 734 fl 30 kr für Kranke und Arme der Pfarre Wies zu verwenden.

In der Anlage erhält die Pfarr Vorstehung gegen Empfangsbestätigung den restlichen Betrag per 354 fl ö. W. Für die Zukunft wollen die Zinsen in der Ordinariatskanzlei am 2. April und 1. Oktober behoben werden.

Vom fürstbischofl Seckauer Ordinarate zu Graz den 3. Oktober 1883

Joh. Buschnigg
Gen. Vicar

Original-Urkunde mit
50 kr Stempel versehen

Abschrift

Stiftungs-Urkunde

Um das Andenken meiner unvergeßlichen Gattin der durchlauchtigen Frau Mary Fürstin von und zu Liechtenstein, geborene Miß Fox, Adoptiv-Tochter Lord und Lady Holland's, gestorben auf Schloß Burgstall bei Wies am 26ten Dezember 1878 – zu ehren und der Nachwelt zu erhalten, habe ich auf meinem Besitzthume in der Nähe meines Schloßes Burgstall ihr eine Gruftkapelle erbaut. Weiters habe ich mich, um der Bevölkerung der Pfarre Wies den Segen, den meine mir und den Kindern zu früh entrissene Frau Gemahlin so mild und still zu spenden verstanden hat, für ewige Zeiten zu erhalten, zu nachfolgender Stiftung entschlossen:

Ich übergebe nämlich mit gegenwärtiger Urkunde der römisch – katholischen Pfarrkirche zum Heilande in Wies, Bezirkshauptmannschaft in Deutschlandsberg in Steiermark das baare Capital von 20.000 fl, wörtlich: Zwanzigtausend Gulden österr. Whrg. in ihr Eigenthum mit der Bestimmung, daß dasselbe sicher angelegt, und daß von den abfallenden Zinsen alljährlich zwei Zehntel auf Lesung von heiligen Messen in Wies, und sieben Zehntel zur Vertheilung an Arme und Kranke der Pfarre Wies, oder zur Unterbringung Letzterer in einer Krankenanstalt, ganz nach Gutdünken des Orts-Pfarrer, und wie es für deren leibliches und geistliches Wohl besser sein mag, verwendet werden; und ein Zehntel jährlich angelegt werden, bis das Kapital die doppelte Höhe des jetzigen, also statt Zwanzigtausend, Vierzigtausend Gulden österr. Währung erreicht hat.

Sobald das Stiftungskapital auf diese Weise die Höhe von Vierzigtausend Gulden österr. Whrg. oder diesen, nach der allenfalls seiner Zeit gesetzlich bestehenden Währung gleichkommenden Betrag erreicht, so sind vom Ertrage dieses Capitaales zwei Zehntel auf Lesung heiliger Messen in Wies, und acht Zehntel zur Vertheilung an Arme und Kranke der Pfarre Wies gemäß dieser Stiftungsurkunde zu verwenden.

Die Anzahl der heiligen Messen festzusetzen überlaße ich dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Seckau. Als fixe Tage für die hl. Messen bestimme ich den Sterbetag meiner seligen Gattin 26ten Dezember, deren Geburtstag 1ten August, und Namenstag 15ten August. Desgleichen auch den Sterbe-, Geburts- und Namenstag meiner am 11ten September 1882 verstorbenen Tante, der Hochgeborenen Frau Sophie Gräfin Dietrichstein, geborene Gräfin Potocky, d. i. 11ten September, 1ten Dezember und 15ten Mai.

Es ist mein Wunsch, daß diese sechs heilige Messen, und nach Thunlichkeit und über Verlangen unserer fürstlichen Familie auch noch andere, in oben benannter Gruftkapelle gelesen werden.

Sollte die Persolvirung der bezeichneten 6 hl. Messen an den angegebenen Tagen nicht thunlich sein, so mögen dieselben, je nachdem es leichter gehet, kurze Zeit zuvor, oder nachher stattfinden. Auch möge die fürstliche Familie, wenn sie auf Schloß Burgstall anwesend ist, von dem Tage, an welchem die Persolvirung einer dieser 6 hl. Messen stattfindet, in Kenntniß gesetzt werden.

Durch diese Messenstiftung soll der jeweilige Pfarrer in Wies eine Aufbesserung seines Einkommens erfahren und eine Gratification für die Verwaltung und Besorgung der fortwährenden Erfüllung meiner stifterischen Anordnungen, weßhalb ich den Hochwürdigsten Fürstbischof von Seckau bitte, bei der Anordnung der Zal der Messen auf diese Umstände Rücksicht nehmen zu wollen. Deßhalb bestimme ich weiters, daß dem Priester der Bezug aus dieser Stiftung in seine sogenannte Congrua oder Competenz nicht darf eingerechnet werden, so zwar, daß dieser Stiftungsbezug auch bei Beurtheilung der Frage, ob der Pfründeninhaber

von Wies eine Religionsfonds- oder eine andere wie immer Namen habende, und dem Clerus allein vorgeschriebene Steuer zu entrichten haben, außer Ansatz zu lassen ist. Sollte dieser mein ausdrücklich erklärter Wille keine Berücksichtigung finden, so hat für diesen Theil der Stiftung die unten angeführte substitutionelle Verfügung einzutreten. Die Vertheilung und Verwendung des Erträgniſes der Armenstiftung zu dem oben gegebenen Zwecke, sowie Capitalisirung des Ein Zehntel des Erträgniſes vom Stiftungskapitale bis zum Betrage von Vierzigtausend Gulden österr. Whrg. steht ausschließlich dem jeweiligen Vorsteher der römisch-katholischen Pfarre Wies zu, der darüber weder dem Staate, noch der Gemeinde, unserer fürstlichen Familie eine Rechnung zu legen hat; sondern nach seinem besten Wissen und Gewissen, ohne irgendeine andere als die kirchliche Controlle, als Vater für seine Pfarrkinder sorgen wird. Die Verwaltung dieser Doppelstiftung hat nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften zu geschehen, und soll nur der Diözesanbischof berechtigt sein, darüber Anordnungen zu treffen.

Sollte aber – was Gott verhüten wolle – der Fall eintreten, daß der Staat sich in die Verwaltung und Verwendung dieser Stiftung gegen meinen ausdrücklich ausgesprochenen Willen einmengen wolle, so ordne ich hiermit an, daß die ganze Stiftung mit dem vollen Bedeckungskapitale wieder an den Stifter und seine Erben oder Nachkommen zurückgegeben werde, welche damit im Sinne meiner in dieser Urkunde niedergelegten Intentionen anderortig im Envernehmen der kirchlichen Obern verfügen wollen. Keinesfalls dürfen aber die kirchlichen Organe dasselbe unter keiner Bedingung an den Staat ausliefern.

Schließlich ersuche ich den Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof dieser Stiftung in Diözesanüblicher Weise die oberhirtliche Bestätigung zu ertheilen, und alles Geeignete verfügen zu wollen, daß zur größeren Ehre Gottes und zu meinem, meiner in Gott ruhenden Frau Gemahlin und unserer ganzen Familie Seelenheil diese Stiftung in Vollzug gesetzt werde.

Zur wahren Urkund all des Obrigen drücke ich mein Familiensiegel hier unten bei und unterfertige in Gegenwart der zwei mitgezeichneten Herren Zeugen diesen Stiftbrief mit meiner eigenen Handschrift.

Schloß Burgstall am 10ten Jänner 1883

Prinz Alois Liechtenstein m/p

Franz Reimoser m/p
Zeuge

Josef Pyrker m/p
Zeuge

Vorstehende Abschrift wurde zum Amtsgebrauche für die Pfarrvorsteherung zu Wies ausgefertigt, mit dem beim fürstbischöfl. Seckauer Ordinariate erliegenden Originale collationirt und wörtlich gleichlautend befunden.

Vom fürstbischöfl. Seckauer Ordinariate zu Graz den 3. Oktober 1883